

### 1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Slaven Kozica geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch Herrn Kozica schriftlich bestätigt werden.

Der Vertrag über das Tennistraining kommt nach schriftlicher Anmeldung inkl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung sowie durch die Bestätigung von Herrn Kozica zustande; er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Herr Kozica ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen des Tennisclubs bzw. der Tennishallenbetreiber, dies betrifft ebenso die ausliegenden Preislisten der Vertragspartner.

### 2. Vertragsschluss

Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen anerkannt. Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

### 3. Training

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Slaven Kozica. Herr Kozica kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Auf Kundenwünsche wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Solche Änderungen sind kein Kündigungsgrund.

Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt Herrn Kozica vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es Herrn Kozica gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

**An gesetzlichen Feiertagen und Ferien (Bayern) findet kein Training statt.**

### 4. Trainingskosten

Die Entrichtung der Kursgebühren erfolgt zum 3. eines jeden Monats durch Bankeinzug. Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Saison für die entsprechenden anfallenden Trainingsleistungen.

Gruppentraining geschieht in der Regel mit 4 Teilnehmern. Kommt die Teilnehmerzahl nicht zustande, gilt die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl. Im Bruttopreis sind enthalten: Honorar des Trainers, die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, Ballkosten, Testschläger und der Einsatz moderner Hilfsmittel zum Training.

### 5. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Einzeltrainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde Herrn Kozica unverzüglich, spätestens 48 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung von Herrn Kozica. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt.

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden, wie z. B. durch Krankheit, Klassenfahrten oder Familienfeiern, können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde auf andere Personen besteht, setzt jedoch die Absprache mit Herrn Kozica voraus, um homogene Gruppen zu gewährleisten.

Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch Herrn Kozica abgesagt wurden, werden nachgeholt.

### 6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Der Tennistrainer übernimmt keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden sowie für den Ersatz liegen gebliebener oder abhandengekommener Gegenstände. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn und nach Ende des Trainings kann keine Aufsichtspflicht übernommen werden. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und abzuholen.

Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 7. Ausschluss vom Training

Ich behalte mir vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers nicht Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss diese(r) bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

### 8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

### 9. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt wird jeweils zum 03. eines Monats vom Konto des Teilnehmers eingezogen. Anfallende Bankgebühren (z. B. Rückbuchung durch ungedeckte Konten) werden im Folgemonat mit abgebucht. Rechnungen werden mit dem Datum der Rechnungsstellung (innerhalb von 8 Werktagen) fällig. Die Zahlungen können nur auf das in der Rechnung angegebene Konto geleistet werden. Im Verzugsfall ist die Forderung mit 5 % Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

### 10. Kündigung

Der Tennisausbildungsvertrag kann jeweils nur **zum Ende der Sommersaison (30.09.) bzw. zum Ende der Wintersaison (30.04.)** gekündigt werden. **Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem Ende der aktuellen Saison schriftlich erfolgt sein.** Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend im gleichen Umfang um eine weitere Saison.

### 11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.